

Antragsteller:

.....
.....
.....

Tel.:

....., am

ASFINAG Service GmbH
zH Mag.(FH) Erwin Goißer
Modecenterstraße 16
1030 Wien

**Ansuchen um Erteilung einer Zustimmung zur Ausnahme vom Bauverbotsbereich
gem. § 21 Bundesstraßengesetz (BStG) 1971**

Der Antragsteller, Herr/Frau/Firma/Projektant

.....
.....

für den/der Grundeigentümer, Herr/Frau/Firma

.....
.....

Rechnungsanschrift:

.....

UID: ATU

ersucht bei der Bundesstraßenverwaltung um Erteilung einer Zustimmung zur Ausnahme vom Bauverbot gemäß § 21 Bundesstraßengesetz 1971, in seiner derzeit gültigen Fassung, für die Errichtung einer(s).....

.....

auf dem Grundstück Nr....., EZ:; KG-Nr:..... KG-Name.....,
der (Stadt-, Markt-) Gemeinde.....

im 40 m-Bauverbotsbereich bei Autobahnen „A“

im 25 m-Bauverbotsbereich bei Schnellstraßen „S“ und Autobahn Zu- und –abfahrten

der „A“, „S“, bei km (von km bis km).

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Autobahnparzelle: Gst. Nr.; EZ: KG:

Der Antragsteller erklärt damit, dass

- a) der Abstand zur Bundesstraßengrundgrenze plangemäß mindestens m betragen wird;
- b) der Abstand zum Böschungsfuß / zur Böschungseinschnittkante plangemäß mindestens m betragen wird;
- c) die Anlagen bzw. Bauwerke so hergestellt oder errichtet werden, dass eine Beschädigung derselben durch das Heranrücken zur Bundesstraße bei der Durchführung von Winterdienstarbeiten (Schneeräumung, Tausalzstreuung usw.) oder Erhaltungsmaßnahmen auszuschließen ist;
- d) die der Bundesstraßenverwaltung vorgelegten Pläne ordnungsgemäß ausgeführt werden;
- e) bei allfälligen Änderungen der bewilligten Ausführung im Bauverbotsbereich vor Beginn der Arbeiten schriftlich um Zustimmung bei der Bundesstraßenverwaltung angesucht wird.

.....
(rechtsgültige Unterfertigung des Antragstellers/Grundstückseigentümers)

Beilagen:

Einreichplan, Lageplan und Baubeschreibung

(1 x digital per E-Mail im PDF-Format an erwin.goisser@asfinag.at)

Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate)

Hinweis:

Mit Einlangen der erforderlichen Unterlagen wird das Ansuchen um Zustimmung zur Bauführung in der Schutzzone von Bundesstraßen innerhalb von sechs Wochen bearbeitet werden.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zu einer Verzögerung der Bearbeitung führen.